

Die Straußwirtschaft des Ludwig Horn und das Beherbergen von Reisenden von Elke Noppes

Der Wirt Ludwig Horn¹ wird bereits im Jahre 1843 im Kirchenbuch Großen-Buseck erwähnt, damals heiratete seine Tochter Catharina den Wirt der Ganseburg Heinrich Gans IV.² In den Gemeindeakten Trohe aus dem Jahr 1850 findet sich ein "Gesuch des Wirthes Ludwig Horn von Trohe um Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzmusik" stellt. Bald darauf beklagt sich der Troher Bürgermeister Hamel bei der Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commission des Regierungsbezirkes Gießen über jenen Wirt. Horn hatte sich nämlich geweigert einen fremden Reisenden zu beherbergen, "weil er läusig gewesen sei". Aus der Begründung könnte man entnehmen, dass Horn ansonsten durchaus Reisende beherbergt. Doch gerade dies steht im nach Auffassung der Regierungs-Commission garnicht zu. Sie informiert den Bürgermeister Hamel im Brief vom 10. Januar 1851: "*Übrigens ist L. Horn nur Straußwirt, und als solcher ebensowenig berechtigt als verpflichtet Fremde zu logieren, er müßte vielmehr, wenn er Gäste beherbergt wegen Conta...mention gegen das Gewerbesteuergesetz, da er keine Gastwirthschaft versteuert, zur Anzeige gebracht werden.*" Zur Unterbringung fremder Reisender wird der Gemeinde erklärt: "*Fremde Reisende, die in Trohe übernachten müssen, und nicht bei Bekannten oder Verwandten logieren, sind nöthigenfalls von Gemeindewegen unterzubringen.*"

Nun liegt der "schwarze Peter" bei der Gemeinde, die sich etwas einfallen lassen muss. Sie reagiert schnell. Bereits am 20. Januar 1851 kommt es zur Versteigerung "*über die Beherbergung armer Personen welche in hisiger Gemeinde Übernachten müßen*" - einer Armenherberge. Damit verbunden ist "*die Stellung eines Locals zur Aufbewahrung und Seition Verunglückter oder Tod gefundener Menschen*". Der Steigerer hat das nötige Stroh für ein Nachtlager armer Leute zu stellen und nötigenfalls auf Anweisung des Bürgermeisters auch ein Essen darzubringen. Für die Kosten kommt die Gemeinde auf. Dieses Recht/Pflicht ersteigert Friedrich Schmitt für die Summe von 4 Kreuzer. Doch wo bringt man zahlende Reisende unter? Die Lösung bietet folgender Vertrag:

Geschehen Trohe am 14t Febr 1851

Betref. das Beherbergen fremder Personen in der Gemeinde Trohe

Da nach Verfügung Gr. Reg Commision vom 10t Jan. 1851 die Wirthe in Trohe nicht verpflichtet seyen zu Herbergen, so wurde heute mit dem Wirth Horn dahier der Vertrag abgeschlossen alle Reisende welche dahier logieren müßen zu beherbergen, der Gestalt daß derjenige welcher nicht das Schlafgeld zu bezahlen vermag, dasselbe aus der Gemeindekasse bezahlt werden soll. Wirth Loth verzichtet auf das Beherbergen, und darf nach dem Gesetz sich solches bei Strafe nicht zu Schulden kommen lassen. Schlafgeld wird a Person 4 Kr bezahlt.

Der Gemeinderath.

Der Wirth

¹ Kirchenbuch Alten-Buseck und Trohe: der 28-jährige Johann Ludwig Horn aus Steinbach heiratet 1824 Margarethe Schmitt, die Tochter des Troher Schultheißen Johannes Schmitt.

² FB Großen-Buseck Nr. 1806

*Rühl
Schwarz
Döll
Müller
Mühlig
Daubel*

Ludwig Horn

*z. L.
der Bürgermeister
Hammel*

Da die Gemeinde Ludwig Horn auch die Kosten armer Reisender bezahlen will, scheint es mit der Ersteigerung des Friedrich Schmitt und der Armenherberge Schwierigkeiten gegeben zu haben. Die Akten berichten uns dazu nichts weiter. Auch erfahren wir nichts über den Wirt Loth. Da auch ihm das Beherbergungsrecht fehlt wird er wohl ebenfalls nur eine Straußwirtschaft betrieben haben. Als Straußwirtschaften bezeichnet man temporäre - nur wenige Monate im Jahr betriebene - Gaststätten mit einem Minimalangebot an Speisen und Getränken.

Quellen:

Archivgut der evangelischen Kirchengemeinde Alten-Buseck und Trohe
Archivgut des Gemeindearchivs Buseck, Abteilung Trohe 123
Hanno Müller, Großen-Busecker Familienbuch, Fernwald Steinbach 1993